



## Erforderliche Einreichunterlagen 10m und 10m Seen und Flüsse

- Antrag
- 1 Foto (das den Passbildkriterien entspricht - 3,5 x 4,5 cm)
- ggf. Nachweis über einen akademischen Titel
- Kfz-Führerschein der Gruppe B

Falls der Führerschein vor dem 01.01.1973 ausgestellt wurde:

- Zusätzl. einen Nachweis der lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Falls **kein** Führerschein vorhanden ist:

- Nachweis der lebensrettenden Sofortmaßnahmen (6-Stunden-Kurs)
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ärztliches Gutachten, nicht älter als 3 Monate!)
- Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate!)

- Farbtest

**! Das 18. Lebensjahr muss bei Antritt der Prüfung erreicht sein !**





## Erforderliche Einreichunterlagen 20m Seen und Flüsse

- Antrag
- 1 Foto (das den Passbildkriterien entspricht - 3,5 x 4,5 cm)
- ggf. Nachweis über einen akademischen Titel
- Kfz-Führerschein der Gruppe C+D

Falls der Führerschein vor dem 01.01.1973 ausgestellt wurde:

- Zusätzl. einen Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe

Falls **kein** Führerschein vorhanden ist:

- Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe (16-Stunden-Kurs)
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ärztliches Gutachten, nicht älter als 3 Monate!)
- Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate!)
- Farbattest
- Nachweis der Fahrpraxis (1 Monat)

**! Das 18. Lebensjahr muss bei Antritt der Prüfung erreicht sein !**





## Erforderliche Einreichunterlagen Kapitänspatent Seen und Flüsse

- Antrag
- 1 Foto (das den Passbildkriterien entspricht - 3,5 x 4,5 cm)
- ggf. Nachweis über einen akademischen Titel
- Kfz-Führerschein der Gruppe C+D

Falls der Führerschein vor dem 01.01.1973 ausgestellt wurde:

- Zusätzl. einen Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe

Falls **kein** Führerschein vorhanden ist:

- Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe (16-Stunden-Kurs)
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ärztliches Gutachten, nicht älter als 3 Monate!)
- Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate!)
- Farbattest
- Nachweis der Fahrpraxis (12 Monate)

**! Das 21. Lebensjahr muss bei Antritt der Prüfung erreicht sein !**

